

Auswertung Kleine Anfrage Tarifbindung (20/13194)

Zusammenfassung:

Die Tarifbindung ist auch im Jahr 2023 weiter gesunken. Der Anteil der Betriebe mit Tarifbindung liegt bei nur noch 24 Prozent (Ost: 17 Prozent; West: 25 Prozent). Im Jahr 2022 waren es noch 25 Prozent der Betriebe (Ost: 18 Prozent; West: 27 Prozent) und im Jahr 2003 sogar noch 42 Prozent (Ost: 26 Prozent; West: 45 Prozent).

Auch der Anteil der Beschäftigten mit Tarifbindung ist weiter gesunken. Er lag 2023 nur noch bei 49 Prozent (Ost: 44 Prozent; West: 51 Prozent), in 2022 waren es noch 51 Prozent (Ost: 45 Prozent; West: 52 Prozent) und im Jahr 2003 sogar 67 Prozent (Ost: 54 Prozent; West: 70 Prozent).

Je größer die Betriebe sind, umso höher ist der Anteil mit Tarifbindung: Bei Betrieben mit 1-9 Beschäftigten haben nur 17 Prozent eine Tarifbindung, bei Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten sind es dagegen 70 Prozent.

Die Tarifverdienste liegen deutlich höher als Verdienste in Betrieben ohne Tarifvertrag. Im Jahr 2023 lagen sie im Durchschnitt um 14,7 Prozent darüber. In Westdeutschland verdienen Beschäftigte mit Tarifvertrag 12,9 Prozent mehr, in Ostdeutschland sogar 24 Prozent.

O-Ton Susanne Ferschl:

„Der Sinkflug bei der Tarifbindung hält auch im Jahr 2023 weiter an. Die Bundesregierung muss daher dringend ihre verbleibende Zeit nutzen, um das geplante Bundestariftreuegesetz noch auf den Weg zu bringen. Der Referenten-Entwurf muss allerdings deutlich verbessert werden, damit er kein zahnloser Tiger wird. Der Schwellenwert, ab dem Tariftreue gilt, muss gestrichen werden: Keine öffentlichen Gelder ohne tarifliche Arbeitsbedingungen. Außerdem muss das Antragsverfahren viel einfacher gestaltet werden, sodass die Arbeitgeber keine Blockade-Möglichkeiten haben.“

Auswertung im Einzelnen:

Tarifbindung 2023 (Frage 1)

Im Jahr 2023 lag der Anteil der Betriebe mit Tarifbindung insgesamt bei 24 Prozent, 76 Prozent waren nicht tarifgebunden (Tabelle 2). Im Jahr 2022 waren es noch 25 Prozent mit Tarifbindung und im Jahr 2003 noch 42 Prozent (vgl. Antwort auf KA 20/9691).

In Ostdeutschland liegt der Anteil mit Tarifbindung bei 17 Prozent, in Westdeutschland bei 25 Prozent (Tabelle 6). Im Jahr 2022 lag er in Ostdeutschland bei 18 und im Westen bei 27 Prozent; im Jahr 2003 bei 26 Prozent in Ostdeutschland und bei 45 Prozent in Westdeutschland (vgl. Antwort auf KA 20/9691).

Am höchsten ist der Anteil mit 31 Prozent in Niedersachsen, gefolgt von 30 Prozent in Rheinland-Pfalz. Am niedrigsten ist der Anteil mit 13 Prozent in Berlin, gefolgt von 15 Prozent in Brandenburg. In Bayern liegt er bei 22 Prozent (Tabelle 2).

Der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung lag 2023 insgesamt bei 49 Prozent (Tabelle 4). Im Jahr 2022 waren es noch 51 Prozent mit Tarifbindung und im Jahr 2003 sogar 67 Prozent (vgl. Antwort auf KA 20/9691).

In Ostdeutschland liegt er bei 44 Prozent, in Westdeutschland bei 51 Prozent (Tabelle 8). Im Jahr 2022 lag er in Ostdeutschland bei 45 und im Westen bei 52 Prozent; im Jahr 2003 bei 54 Prozent in Ostdeutschland und bei 70 Prozent in Westdeutschland (vgl. Antwort auf KA 20/9691).

Am höchsten ist der Anteil mit jeweils 54 Prozent in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Am niedrigsten mit 40 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern, gefolgt von 41 Prozent in Brandenburg. In Bayern liegt er bei 48 Prozent (Tabelle 4).

Der Anteil der Betriebe mit Tarifbindung und Betriebsrat lag 2023 bei 5 Prozent insgesamt (Ost: 4 Prozent; West: 5 Prozent), 2003 waren es noch 7 Prozent (Ost: 7; West: 8 Prozent) (Tabellen 11+15).

Tarifbindung nach Betriebsgröße (Frage 2)

Umso größer die Betriebe, umso höher ist der Anteil von tarifgebundenen Betrieben. Bei Betrieben mit 1-9 Beschäftigten liegt er nur bei 17 Prozent im Jahr 2023, bei denjenigen mit mehr als 200 Beschäftigten dagegen bei 70 Prozent.

Bei Betrieben mit 10-49 Beschäftigten: 33 Prozent mit Tarifbindung.

Bei Betrieben mit 50-199: 45 Prozent mit Tarifbindung (Tabelle 16).

Tarifverdienste im Vergleich zu nicht-tariflichen Verdiensten (Frage 3)

In Deutschland insgesamt liegen die Tarifverdienste im April 2023 bei 4604 Euro brutto, bei nicht-tarifgebundenen Beschäftigten bei 4011 (Tabelle 21). Das bedeutet die Tarifverdienste sind um 14,7 Prozent höher als nicht-tarifliche Verdienste.

In Westdeutschland sind sie um 12,9 Prozent höher (Tabelle 22) und in Ostdeutschland sogar um 24 Prozent (Tabelle 23). In Bayern sind sie 9,8 Prozent höher (Tabelle 32). Die Daten liegen für alle Bundesländer und für die einzelnen Wirtschaftszweige vor.

OT-Mitgliedschaften (Frage 4)

Hierzu liegen keine Daten vor.

Verbot von OT-Mitgliedschaften (Frage 5)

Die Bundesregierung verweist darauf, dass die Frage der OT-Mitgliedschaften zusammen mit den Sozialpartnern im Rahmen der Entwicklung des Nationalen Aktionsplans geklärt werden soll.

Bewertung der Entwicklung Tarifbindung (Frage 6)

Hier sagt die Bundesregierung, dass mit dem Bundestariftreuegesetz und dem Nationalen Aktionsplan die Tarifbindung gestärkt werden soll, da ihre Wichtigkeit anerkannt wird.

Ursachen für abnehmende Tarifbindung (Frage 7)

Ursachen sind aus Sicht der Bundesregierung vielfältig: Strukturelle Verschiebung weg von Industrie-sektoren hin zu Dienstleistungs-sektoren, die gewerkschaftlich nicht gut organisiert sind. Generell schwindende Bereitschaft, sich in Vereinen oder anderen Verbänden zu organisieren, wird als weitere Ursache ausgemacht. Dann wird noch die Fragmentierung der Arbeitswelt durch Globalisierung und Outsourcing angeführt. Ebenso die geringere Tarifbindung der Arbeitgeber. Es wird aber auch darauf verwiesen, dass diese Entwicklung nicht nur in Deutschland zu beobachten ist.

Anteil der Betriebe mit Tarifbindung und Betriebsrat, ab Betrieben mit 5 Beschäftigten (Frage 8)

Der Anteil liegt in Ost- und Westdeutschland je bei 5 Prozent (Tabelle 40). Den höchsten Anteil haben mit jeweils 7 Prozent Bremen und Niedersachsen, den niedrigsten mit 3 Prozent Berlin. In Bayern liegt der Anteil bei 4 Prozent. (Tabelle 41)

Bezogen auf die Wirtschaftszweige liegt der Anteil im Energie/Wasser/Abfall & Bergbau mit 24 Prozent am höchsten, am niedrigsten ist er mit 1 Prozent Baugewerbe, gefolgt von 2 Prozent im Einzelhandel und im Gastgewerbe (Tabelle 42).